

Das vier und zwanzigste Capitel.

Von der Verrenkung der Zähne.

Bei den verrenkten Zähnen kann man nicht anders verfahren, als bey den luxirten Fingern. Doch kann man nach der Einrichtung des mittlern oder obern Gelenks die Zähne an einen kleinen Canal fest binden.

Das fünf und zwanzigste Capitel.

Von den Verrenkungen welche mit einer Wunde verbunden sind.

Alles bishero gesagte geht die Verrenkungen ohne Wunde an. Oft aber sind sie mit einer Wunde verknüpft. Hierbey ist aber große Gefahr, und je größer das ausgerenkte Glied ist, und je stärker die Muskeln und Sehnen an demselben sind, desto größer ist dieselbe. Dahero ist bey den complicirten Luxationen der Achsel und Schenkelknochen der Todt zu befürchten. Werden die Knochen eingerichtet, so bleibt gar keine Hoffnung übrig, und werden sie nicht eingerichtet, so ist doch immer Gefahr dabey. Und in beyden Fällen wird sie noch vergrößert, wann die Wunde sehr nahe am Gelenk ist. Hippocrates sagt: daß solche Verrenkungen nicht ohne Gefahr eingerichtet werden könnten; ausgenommen an den Fingern, Mittelhand und dem Mittelfuß; aber daß man auch hier vorsichtig ver-
fahr-

fahren müsse, damit die Patienten nicht in Gefahr kommen mögten. Einige rathen, die luxirten Knochen am Oberarm und Schenkel einzurichten, und sogleich am Arm zur Ader zu lassen, damit weder Brand noch Sehnenkrampf erfolge, (als welche Zufälle hier den Todt gewiß beschleunigen.) Man soll aber nicht einmahl einen Finger einrichten, wann schon die Entzündung da, oder wann sie nicht bereits gehoben ist, oder seit der Verrenkung schon einige Tage verflossen sind. Weil auch bey diesem Theil der kleinste Zufall Gefahr bringen kann. Und sollte nach geschעהer Einrichtung ein Sehnenkrampf entstehen, so muß der eingerichtete Knochen wieder ausgerenkt werden.

Ein jedes verrenktes Glied, dabey eine Wunde ist, wird so gelegt, wie es der Patient der wenigern Schmerzen wegen am besten vertragen kann. Nur muß es nicht bewegt werden, noch abwärts hangen. Die größte Hülfe bey dieser Art Verrenkung ist die Enthaltung der Speisen und diejenige Behandlung, welche bey den mit Wunden verknüpften Frakturen angezeigt worden ist. Wann der Knochen zur Wunde herausdringt, so macht er in der Folge immer eine Verhinderung in der Heilung. Derohalben muß der hervorragende Theil weggenommen werden. Hernach wird trockne Charpie, und in der Folge solche Mittel applizirt, die nicht fett sind; bis eine solche Heilung erfolgt, wie sie nach der Beschaffenheit

heit des Uebels und der Umstände möglich ist. Dann eine Schwäche bleibt allezeit zurück, und die Narbe so sich hier macht, ist sehr dünn. Desterß ist es auch nöthig, daß sie wieder gedfnet werde, wann sie in der Folge Schaden verursacht.

D r u c k f e h l e r.

- S. 145. sollte die 58. Anmerkung durch einen griechischen Buchstaben angezeigt seyn, da die vorige unter der nemlichen Not. angezeigt ist.
- 177. in der Anmerkung statt os cocyginis ließ os cocygis.
- 180. in der Anmerkung statt Fersten l. Fersenbein.
- 181. in der Anmerkung statt Negrities l. Nigrities.
- 182. in der Anmerkung statt cocole l. cole.
- 196. in der Anmerkung statt Schufer l. Schufer.
- 202. in der Anmerkung statt gedachte l. gedacht.
- 217. in der letzten Zeile des Textes statt Storchasfraut l. Storchasfraut.
- 227. in der Anmerkung statt Brachicum l. Brachium.
- 240. in der Anmerkung ist das, zwischen den Worten ossis humeri unnöthig.

Die wenigen stehn gebliebenen wird der geneigte Leser selbst zu verbessern, die Gürtigkeit haben.

